



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorlage Nr. 253/2021

Produkt: 01.02.01 Verwaltungsleitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

5.580,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01.02.01/5011000/Beamtenbezüge

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Herr Beigeordneter Fabian Kessler wird mit Wirkung vom 05.10.2021 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und damit zum Ersten Beigeordneten bestellt.

Begründung:

Gemäß § 68 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, um den Fortgang der Verwaltungsgeschäfte sicherzustellen, sofern der Bürgermeister aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen sein Amt nicht ausüben kann

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss nach § 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW mit einfacher Stimmenmehrheit.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Beigeordneten Fabian Kessler mit Wirkung ab 05.10.2021 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und damit zum Ersten Beigeordneten zu bestellen.

Lüdenscheid, den 23.09.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer